

# Textliche Festsetzungen

## 1 Bauplanungs- und baurechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB)

### 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Sondergebiet nach § 11 BauNVO als Sondergebiet Tourismus, „Ferienhaussiedlung an der Finkenbaude“. Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Flächen mit zwei verschiedenen Nutzungszwecken.

Folgende Nutzungen sind im jeweiligen Vorhabenbereich zulässig.

#### Vorhabengebiet 1 - Nutzung des vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudes:

zulässig ist die Nutzung für das Beherbergungs- und Gaststättergewerbe, mit der Zweckbestimmung dienenden Nutzung wie Büro-, Personal-, Lageräume, Betriebswohnung, Nebenanlagen, Ausstattung und eine entsprechende Freianlagennutzung sowie die Einrichtung von Ferienwohnungen.

Zusätzlich ist die Errichtung von Wegen, Treppenanlagen, Terrassen, Stützmauern und Einfriedungen sowie von Nebengebäuden gem. § 14 BauNVO und Kfz-Stellplätzen und Garagen gem. § 12 BauNVO für den, durch die zugelassene Nutzung entstehenden Bedarf, zulässig.

#### Vorhabengebiet 2 - Nutzung des Areals als Ferienpark:

zulässig ist die Nutzung für Ferienhäuser und -wohnungen mit maximal 30 Ferienhäusern mit einer Grundfläche von 90 m² und ein bis zwei Ferienwohnungen. Zusätzlich ist die Errichtung von Erschließungswegen, Treppenanlagen, Terrassen, Stützmauern und Einfriedungen möglich, sowie der Zweckbestimmung dienenden Nutzung erforderliche Büro-, Personal-, Verwaltungsräume und Nebenanlagen, Ausstattung und eine entsprechende Freianlagennutzung.

#### Weitere Nutzungen:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind weitere Flächennutzungen festgesetzt, Verkehrsfächen, Stellplätze, Grünflächen, Flächen mit Bindungen sowie Erhalt von Pflanzungen, welche in Ergänzung der o.g. Zweckbindung zulässig sind.

### 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die Ermittlung der zulässigen Grundfläche für die Berechnung der Grundflächenzahl wird wie folgt festgesetzt (gemäß § 19 Abs. 3 BauNVO) Grundlage für die Ermittlung ist jeweils die als Sondergebiet ausgewiesene orange Fläche in der Planzeichnung.

Maßgebend für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche sind somit:

Für das Vorhabengebiet 1 eine Fläche von 3.575 m² und für das Vorhabengebiet 2 eine Fläche von 8.819 m². Grundflächenzahl (GRZ) für beide Vorhabengebiete = 0,4

Zahl der Vollgeschosse III (Vorhabengebiet 1)

Zahl der Vollgeschosse II (Vorhabengebiet 2)

Gebäude gem. § 2 SächsBO sind nur innerhalb der Baugrenzen in beiden Vorhabenflächen zulässig.

### 1.3 Gebäudehöhe (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die maximale zulässige Gebäudehöhe (Firsthöhe) wird im Vorhabengebiet 1 auf 14,0 m beschränkt, gemessen ab dem in der Planzeichnung eingetragenen Bezugspunkt.

Im Vorhabengebiet 2 ist Gebäudehöhe im Grunde über die Zahl der zulässigen Vollgeschosse geregelt. Die Firsthöhen der höchstgelegenen Häuser dürfen den in der Planzeichnung eingetragenen Bezugspunkt um 1 m überschreiten.

Der Bezugspunkt für die Höhe ist die Oberkante (OK) des vorhandenen Geländes (Bestandshöhe) von 400,00 m. Die Angabe der Bestandshöhen erfolgt im Höhenreferenzsystem DHHN 2016. Diese maximal zulässigen Gebäudehöhen gelten auch für Flachdächer.

Die Überschreitung des festgelegten Höchstmaßes der Gebäudehöhe um 1,0 m für Nebenanlagen, z.B. für Sonnenkollektoren und für Schornsteine, ist zulässig.

### 1.4 Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise

### 1.5 Stellplätze und Garagen/Carports (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Im Vorhabengebiet 1 ist die Anordnung von Garagen und Carports sowie Stellflächen für den ruhenden Verkehr und deren Zufahrten gem. § 14 BauNVO außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen. Eine Ausstattung der Garagen und Carports mit PV-Modulen ist möglich.

Im Vorhabengebiet 2 sind Stellflächen für den ruhenden Verkehr und deren Zufahrten auf den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

### 1.6 Werbeanlagen / Nebenanlagen / Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

In den Baugebieten sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO zulässig sowie Werbeanlagen, welche dem Nutzungszweck der Vorhaben entsprechen. Nebenanlagen der Ver- und Entsorgung für Gas, Wasser, Abwasser, Elektrizität oder Medien sind grundsätzlich überall zulässig, auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien sind als Haupt- und Nebenanlage grundsätzlich überall zulässig, auch in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Davon ausgeschlossen sind Kompensationsflächen und festgesetzte Baumstandorte, Gehölz- und Waldflächen.

### 2 Grünordnerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB, SächsBO, SächsNatSchG)

#### 2.1 Pflanzgebot und Pflanzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

Die auf Grund der festgesetzten GRZ verbleibenden Freiflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu begrünen, unter Beachtung der speziellen Nutzungen. Die Gehölze und Gehölzflächen sind entsprechend Planeintrag bzw. grünordnungsrechtlicher Festsetzung zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten. Bäume, die im B-Plan zum Erhalt festgesetzt wurden, dürfen nicht gerodet werden. Bei Ausfall von Pflanzungen ist entsprechender Ersatz zu leisten. Werden im Zuge der Bebauung vorhandene Gehölze gerodet, so sind diese, entsprechend der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde, zu ersetzen. Vor allem im Zuge von Tiefbaumaßnahmen sind Schutzmaßnahmen im Wurzelbereich und ggf. am Stamm entsprechend RAS-LP4 und DIN 18920 vorzusehen. Bei unvermeidbaren Gehölzrodungen ist die gesetzlich vorgeschriebene Fällzeit zu berücksichtigen.

#### Maßnahme A 1 Flächen zur Pflanzung von Gehölzen

Die zu pflanzenden Gehölze sind entsprechend der Gehölzliste auszuwählen, für die Großbäume sind Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 12-14 cm zu pflanzen. Detaillierte Aussagen zu den Kompensationsflächen und Pflanzungen werden im Entwurf zum B-Plan ergänzt.

Die Gehölzpflanzungen sind spätestens eine Vegetationsperiode nach Fertigstellung der Gebäude zu realisieren und der unteren Bauaufsichtsbehörde nachzuweisen.

### 4 Hinweise

#### 4.1 Landesamt für Archäologie / Untere Denkmalschutzbehörde

Archäologische Funde (z.B. auffällige Bodenverfälschungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metall, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art usw.) sind sofort dem archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden. Fundstätten sind umgehend vor weiteren Zerstörungen zu sichern. Alle historischen Steinsetzungen wie Grenzsteine, Wegweisersteine, Flursteine u. ä. sind Kulturdenkmale nach § 2 SächsDSchG. Bei notwendigen geplantem Entfernen bzw. Versetzen ist im Verfahren die untere Denkmalschutzbehörde Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beteiligen. Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (SächsDSchG) hinzuweisen. Bei Bodeneingriffen im Bereich von Kulturdenkmälern ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 14 SächsDSchG einzuholen.

#### 4.2 Staatliches Vermessungsamt

Vorhandene Grenz- und Vermessungsmarken sind zu sichern und zu schützen.

#### 4.3 Hinweise der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde

Unbelasteter Bodenaushub ist im Bauvorhaben selbst bzw. bei anderweitigen Maßnahmen im Sinne des SächsKrWBodSchG einer Verwertung zuzuführen.

Ergeben sich bei den weiteren Planungen oder bei der Ausführung der Baumaßnahmen Hin-weise auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast oder wird eine solche verursacht, so haben die Verpflichteten nach § 4 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sanierung zu ergreifen.

Weiterhin ist in diesem Fall gemäß § 13 Abs. 3 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) vom 22.02.2019 eine umgehende Information an das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abfallamt, Sachgebiet Abfallrecht / Bodenschutz, zur Abstimmung der weiteren Maßnahmen erforderlich. Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden, nicht vermeidbaren Abfälle sind nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft stofflich oder energetisch zu verwerten. Soweit Abfälle nicht verwertet werden können, sind sie dauerhaft von der Kreislaufwirtschaft auszuschließen und entsprechend den §§ 15 und 26 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ordnungsgemäß zu beseitigen.

#### 4.4 Untere Wasserbehörde

Grundwasseranschnitte sind unverzüglich der Unteren Wasserbehörde zu melden.

#### 4.5 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Baugrunderkundung Für den Neubau baulicher Anlagen wird dazu geraten, projektbezogene und standortkonkrete Baugrunderkundungen nach DIN 4020 und DIN EN 1997-2 durchführen zu lassen. Damit kann der Kenntnisstand zum geologischen Schichtenaufbau, zu den hydrogeologischen Verhältnissen (Grundwasserverhältnisse, -flurabstand, evtl. gespannte Bedingungen, Versickerungsfähigkeit) und zur Tragfähigkeit des Untergrundes konkretisiert werden. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Untergrundverhältnisse angepasst werden können.

### Übergabe von Ergebnisberichten

Werden im Rahmen der Planungen Erkundungen mit geologischem Belang (Bohrungen, Geotechnische Berichte, Baugrundgutachten, hydrogeologische Untersuchungen) durchgeführt, bitten wir um Zusendung der Ergebnisse und verweisen hierbei auf das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019, § 15 (Geowissenschaftliche Landesaufnahme).

### Bohranzeige-, Bohrergebnismittelungspflicht

Es wird auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht hingewiesen. Die Bohranzeige kann über das Portal ELBA.Sax elektronisch erfolgen.

### 5 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Landesbaurecht Sachsen Raumordnungsgesetz (ROG) Sächsische Bauordnung (SächsBO) Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) Sächsisches Nachbarrechtsgesetz (SächsNRG) Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) Waldgesetz für den Freistaat Sachsen. (SächsWaldG) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauelemente und der Darstellung des Planinhaltes (PlanZVO) alle in der gültigen Fassung

# Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet - Tourismus „Ferienhaussiedlung an der Finkenbaude“ wurde vom Stadtrat in der Sitzung am ..... unter der Beschluss-Nr. STR/02/2018 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... durchgeführt worden.

Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme aufgefordert worden.

Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

4. Der Stadtrat hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Aktzeichen ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

# Festsetzung durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) So TOURISMUS Sondergebiet Tourismus (§11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) 0,4 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Abs. 1 Nr. 2 BauGB) o offene Bauweise

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) o öffentliche Straßenverkehrsfläche p private Straßenverkehrsfläche P Zweckbestimmung: Parken

5. Fläche für Wald

6. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. sonstige Planzeichen

8. Hinweise

34/4 bestehende Flurstücksummern bestehende Flurstücksgrenzen vorhandene Gebäude Höhenlinien

5. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ..... über die öffentliche Auslegung unterrichtet, mit Bitte um Stellungnahme bis ..... Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsrat von jedermann vorgebracht werden können und welche Art Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ortsüblich bekannt gemacht worden. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

7. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wurde am ..... vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Aktzeichen ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

12. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

13. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

14. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

15. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

16. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

17. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

18. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

19. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

20. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

21. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

22. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

23. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

24. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

25. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

26. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

27. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

28. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

29. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

30. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

31. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

32. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

33. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

34. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

35. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

36. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

37. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

38. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

39. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

40. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

41. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

42. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

43. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

44. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

45. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

46. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

47. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

48. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

49. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

50. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

51. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

52. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

53. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

54. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

55. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

56. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

57. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

58. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

59. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

60. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

61. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

62. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

63. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

64. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

65. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

66. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

67. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

68. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

69. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

70. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

71. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

72. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

73. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

74. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

75. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

76. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

77. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

78. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

79. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

80. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

81. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

82. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

83. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

84. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

85. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

86. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

87. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

88. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

89. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

90. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

91. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

92. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

93. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

94. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

95. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

96. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

97. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt. Sebnitz, ..... Bürgermeister ..... Siegel

98. Der Bebauungsplan, bestehend aus